

Liebe Mitglieder des Vereins, liebe Burgschwalbacher Bürger,

dem gesamten Vorstand des Vereins ist es unverständlich, dass in der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder Flächen in unserer Gemarkung als Potentialflächen zum Bau von Windenergieanlagen ausgewiesen wurden, **obwohl eine Fülle von Fakten dagegen sprechen.**

Bei den ausgewiesenen Flächen handelt es sich um eine bewaldete Fläche an der Grenze zu den Gemarkungen Kaltenholzhausen und Hünfelden (Potentialflächen 2 und 3) und das Wehrholz (Potentialflächen 4 und 5).

Die Eingabe umfasst 18 Seiten in denen die Fakten ausführlich dargestellt werden. Sie kann auf unserer Webseite www.bow-info.de eingesehen werden. Die Übergabe an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten erfolgte **fristgerecht am 12. Mai 2015.**

Wir hatten bereits im Jahre 2004 einen wesentlichen Teil dieser Fakten als Eingabe gegen die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten übergeben. Als Folge davon wurde die **Potentialfläche auf dem Wehrholz von 86,1 auf 19,4 ha reduziert.** Hauptgründe dafür waren u.a. **das Landschaftsbild / Erholungseignung, Denkmalschutz, Artenschutz, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz.**

Außerdem wurde die maximal zulässige Anlagenhöhe von 150 m auf 100 m festgelegt, um „negative Sichtbeziehungen in Bezug auf die denkmalgeschützte und touristisch relevante Burganlage hinreichend zu minimieren und so den hochrangigen denkmalschutzfachlichen Belangen, in Ergänzung zum erforderlichen Landschaftsschutz, angemessen Rechnung zu tragen“. **An diesen Fakten hat sich nichts geändert!**

Unabhängig davon hatte sich der Ortsgemeinderat bereits im März 2004 gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Wehrholz entschieden. Hauptgründe waren damals, die erhebliche negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, die Gefährdung von Wasserschutzgebieten, die Gefährdung von geschützten Vogelarten und Fledermäusen. **Dazu hatten sich 600 Bürger per Unterschrift gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Wehrholz ausgesprochen.**

Auf der Rückseite sind die drei primären Ausschlusskriterien beschrieben.

Burgschwalbach, Juni 2015

gez.. Harry Rollig
1. Vorsitzender

gez. Heinz D. Huth
2. Vorsitzender

Zusammengefasst, bezogen auf die drei primären Ausschlusskriterien, ist festzustellen, dass es sich bei allen in der Gemarkung Burgschwalbach ausgewiesenen Potentialflächen um Ausschlussgebiete handeln muss:

Landschaftsschutz und Denkmalschutz

Die romantische Lage - etwas abseits gelegen vom Aartal - und die vielfältige Landschaft des Untertaunus mit einer intakten und vielfältigen Flora und Fauna, machen die gesamte Gemarkung Burgschwalbach **faktisch zu einem regionalen wie auch überregionalen bedeutsamem Natur-, Erholungs- und Erlebnisraum**. Menschen aus den stark mit Immissionen, vor allen Dingen Lärm, belasteten Großräumen wie z.B. Rhein-Main aber auch für das Ruhrgebiet, wissen das zu schätzen und kommen als Tages- oder auch Übernachtungstouristen nach Burgschwalbach.

Die Burg Schwalbach ist im Verzeichnis der Kulturdenkmäler Rhein-Lahn-Kreis - erstellt durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz in Mainz - aufgeführt und **erfüllt dadurch die Anforderungen für den Denkmalschutz, die Sichtachsen stehen in direkten Bezug zu allen Potentialflächen, aber besonders zu den Potentialflächen 4 und 5.**

Immissionsschutz

Die Gemarkung Burgschwalbach ist durch **keinerlei Immissionen belastet**. Windenergieanlagen - nach dem heutigen Stand - erreichen eine Gesamthöhe von 200 m. Das ist **viermal so hoch wie die Masten der vorhandenen 110 kV-Freileitung**. Windenergieanlagen verursachen eine Vielzahl unterschiedlichster Immissionen. Hierzu zählen beispielhaft Lärm, Schatten, Lichteffekte, Infraschall. Visuelle Eingriffe durch die Anlage selbst und die Rotorbewegungen. **Diese Immissionen wirken additiv negativ auf die bisher weitgehend intakte naturnahe und sehr ruhige Landschaft der Gemarkung Burgschwalbach.**

Artenschutz

Nachgewiesenes und vor allen Dingen mit klaren Fakten dokumentiertes Vorkommen **von roten und schwarzen Milanen, Wespenbussarde, Baumfalken, Schwarzstörchen, Fledermäusen. Alle diese Arten sind streng geschützt.**

Ausserdem führt eine der Hauptzugachsen des alljährlichen Kranichzuges, die direkt über die ausgewiesenen Potentialflächen. Ein Kranich-Rastplatz liegt inmitten der ausgewiesenen Potentialflächen 4 und 5, der häufig nachts oder bei Schlechtwetter genutzt wird. **Betroffen sind aber auch die Nahrungs- und Flugkorridore der oben genannten Vogelarten und Fledermäusen.**

Es erfolgen ganzjährige systematische Natur- und feldornithologische Beobachtungen der Ergebnisse in der Datenbank ornitho.de dokumentiert sind.